



**Handlungsleitfaden für Vereine
zur Prävention sexualisierter Gewalt
im Deutschen Fallschirmsport Verband e.V.**

**Handlungsleitfaden PSG
(Version 1)**

Ausgabe 2024
– Gültig ab 01.01.2024 –

Herausgeber:
Deutscher Fallschirmsportverband e.V.
Comotorstr. 5, 66802 Überherrn



Vorwort

Im November 2022 wurde das Konzept zur Prävention Sexualisierter Gewalt vorgelegt und durch die Delegierten angenommen. Nunmehr gilt es, dieses Konzept in die Praxis umzusetzen.

Viele Vereine leben bereits seit langem eine Kultur des verantwortungs- und respektvollen Miteinanders. Andere scheuen noch immer in ihrem Umfeld das Thema Gewalt im Sport offen anzusprechen. Dabei diskreditiert einen Sportverein jedoch nicht die Tatsache, dass es in der eigenen Organisation zu Grenzüberschreitungen kommen kann, sondern allenfalls der unprofessionelle Umgang damit.

Dieser Handlungsleitfaden soll den Verantwortlichen Hilfestellung bieten und mithelfen bei Vorkommnissen, hier insbesondere sexualisierter Gewalt, Orientierung zu finden und Handlungssicherheit zu schaffen.

Voraussetzung ist, dass alle sich zumindest gedanklich, besser noch im Austausch mit Vereinskameraden, konstruktiv und selbstkritisch mit der komplexen Thematik auseinandersetzen.

Es gibt viel zu tun. Packen wir's an!

Gerda Klostermann-Mace und Nikolai Jaklitsch
Ansprechpersonen PSG im Deutscher Fallschirmsportverband e.V.

Letzter Ergänzungsstand

Nr.	Gegenstand	Version	Datum	Autor
1	Erstausgabe	1	01.01.2024	Gerda Klostermann- Mace, Nikolai Jaklitsch

Inhaltsverzeichnis

1. BEGRIFFLICHE EINORDNUNG	5
1.1 SEXUALISIERTE GEWALT	5
1.2 SEXUELLE BELÄSTIGUNG	5
1.2.1 MÖGLICHE ERSCHEINUNGSFORMEN SEXUELLER BELÄSTIGUNG	5
1.2.2 MÖGLICHE FOLGEN FÜR DIE BETROFFENEN	6
2. BESONDERHEITEN IM FALLSCHIRMSPORT	6
3. JURISTISCHE EINORDNUNG	6
4. GRENZEN SETZEN UND RESPEKTIEREN	7
5. VERANKERUNG IN DEN VEREINSREGULARIEN UND DOKUMENTATION	7
6. ANSPRECHPERSONEN PSG	8
6.1 EIGNUNG DER ANSPRECHPERSON	8
6.2 AUFGABEN DER ANSPRECHPERSON	9
7. PRÄVENTION.....	9
7.1 WESENTLICHE SCHUTZFAKTOREN IM RAHMEN DER PRÄVENTIONSARBEIT	9
7.2 FESTSTELLUNG DES STATUS QUO	10
7.3 ENTWICKLUNG VON VERHALTENSREGELN	10
8. INTERVENTION.....	10
8.1 WAS IST ZU TUN?	11
8.2 EMPFOHLENE INTERVENTIONSSCHRITTE	11
9. INFORMATIONS- UND FORTBILDUNGSANGEBOT, NETZWERK.....	12
10. WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN.....	14

1. Begriffliche Einordnung

1.1 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt liegt immer dann vor, wenn eine Person (Mann, Frau, jugendlich oder erwachsen) jemand anderen (Kind, Jugendliche(r), Mann, Frau) dazu benutzt, die eigenen Macht- Bedürfnisse mittels sexualisierter Gewalt auszuleben.

Dies kann durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen mit oder ohne direkten Körperkontakt geschehen. Täter und Täterinnen nutzen häufig die eigene Machtposition (Altersunterschied, Autoritätsgefälle, physische Überlegenheit) sowie die Abhängigkeit der Betroffenen und ignorieren deren Grenzen und Recht auf Selbstbestimmung. Ihr Vorgehen ist meistens eine bewusste Tat und kein „Ausrutscher“ oder „Versehen“. Zudem handelt es sich selten um ein einmaliges Vorgehen, sondern fast immer um eine Wiederholungstat.

Sexualisierte Gewalt ist der Oberbegriff für alle sexuell konnotierten Taten von Grenzüberschreitung (mit oder ohne Körperkontakt) über Nötigung zu sexuellen Handlungen, Vergewaltigung bis hin zu Kindesmissbrauch (Kinderpornografie) zum Zweck der Machtausübung.

1.2 Sexuelle Belästigung

Sexuelle Belästigung erlebt fast jede Frau und auch mancher Mann.

Der Begriff „sexuelle Belästigung“ suggeriert ein marginales, individuelles Problem, das die Betroffenen vermeintlich beherzt selbst lösen könnten. Dem ist aber nicht so (siehe auch: https://www.lz.de/owl/22003342_Bielefelder-Psychologe-erklaert-die-Tuecken-sexistischer-Sprueche.html)

Dahinter verbergen sich jedoch: Sexualisierte Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt. Sexuelle Belästigung ist nicht nur „lästig“. Sie kann zur schweren Belastung werden. Auch (aber nicht nur) bei körperlichen Übergriffen, bei wiederholten Beleidigungen und Abwertungen, durch Nachstellen (Stalking) u.v.m.

1.2.1 Mögliche Erscheinungsformen sexueller Belästigung

- einseitige und unerwünschte Annäherungen bzw. Verhaltensweisen jeder Art in Form von Blicken, Gesten, Äußerungen (schriftlich, bildlich oder in Social Media) oder Körperkontakt durch Personen am Sprungplatz, die von der betroffenen Person als belästigend, erniedrigend oder bedrohlich empfunden werden.
- jedes unerwünschte Berühren
- anzügliche oder abwertende Bemerkungen und Sprüche
- obszöne und kompromittierende Aufforderungen
- pornographische Bilder auslegen, verschicken....
- Aufforderung zu sexuellen Gefälligkeiten oder Handlungen
- tätliche Bedrohung, Nötigung, Vergewaltigung
- jegliches sexuell konnotiertes Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses, insbesondere wenn Vorteile versprochen oder Nachteile angedroht werden

1.2.2 Mögliche Folgen für die Betroffenen

Mögliche Folgen für die Betroffenen sexualisierter Gewalt oder sexueller Belästigung sind beispielsweise Scham- und Schuldgefühle, Gefühle von Hilflosigkeit, Angst, Depressionen oder sozialer Rückzug. Die Täterinnen und Täter gehen dabei oft nach derselben Strategie vor. Sie überschreiten die Grenzen des Gegenübers in kleinen Schritten und beobachten seine Reaktionen. Mit jedem Schritt schätzen sie ab, ob sie „weiter gehen“ können.

2. Besonderheiten im Fallschirmsport

Die Formen sexualisierter Gewalt im Sport unterscheiden sich nicht von denen in anderen Bereichen unserer Gesellschaft. Es gibt allerdings Faktoren in unserem Sport, die sexualisierte Gewalt begünstigen können, Täterinnen und Tätern also Möglichkeiten der Annäherung und des „Austestens“ eröffnen. Beispielsweise können dies sein:

- körperzentrierte sportliche Aktivitäten
- Gurtzeug-Check, Überprüfen der Ausrüstung
- Notwendigkeit von Körperkontakten
- abgeschirmte Situationen in der Halle
- Einzelbesprechungen, Einzeltraining
- Rituale wie Umarmungen (z.B. bei Begrüßung und Siegerehrungen)
- enge Bindung zwischen LehrerInnen und Sprungschüler*innen
- Autoritätsgefälle
- räumliche Enge im Flugzeug

3. Juristische Einordnung

Die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten Grund- und Schutzrechte werden durch den Deutschen Fallschirmsportverband, seine Vereine und Mitglieder sowie alle an der Ausübung unseres Sports beteiligten Organisationen und Institutionen jederzeit gewahrt und beachtet. Im Hinblick auf die Prävention sexualisierter Gewalt seien hier insbesondere die Unantastbarkeit der Würde des Menschen (Art. 1 GG), das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 GG), das Gleichberechtigungsgebot sowie das Benachteiligungsverbot (Art. 3 GG) ins Gedächtnis gerufen¹.

Darüber hinaus beachtet der DFV auch Teil III. der Charta der Grundrechte der Europäischen Union² und die Istanbul Konvention³.

¹ nachzulesen hier: <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/> (abgerufen am 02.07.2023)

² Vgl. https://commission.europa.eu/aid-development-cooperation-fundamental-rights/your-rights-eu/know-your-rights/equality_de (abgerufen am 02.07.2023)

³ Vgl. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Fact_Sheet/Factsheet_Was_ist_die_Istanbulkonvention_2018_01_31.pdf (abgerufen am 02.07.2023)

4. Grenzen setzen und respektieren

Unser Sport ist ohne Körperkontakt nicht denkbar, weder am Boden, noch im Flugzeug oder in der Luft. Bei der Schülerausbildung z.B. kann die Hand aufs Schulterblatt beruhigen und übermäßige Angst nehmen.

Checks und Hilfen während der Ausbildung sind unabdingbar, Hand auf die Schulter zur Beruhigung ist wünschenswert – weiterhin!

Die Einhaltung der jeweils persönlichen Grenzen muss dabei jedoch immer oberste Priorität haben. Es geht darum, im Umgang miteinander Eigenheiten aufmerksam wahrzunehmen und die Bedürfnisse und Wünsche des Gegenübers ernst zu nehmen und zu respektieren.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass die jeweils Betroffenen (Opfer) sich häufig nicht wehren (können). Das kann unterschiedliche Gründe haben⁴.

Bei Unsicherheiten, Unwohlsein, egal von welcher Seite, ist die einzige Lösung das gesprochene Wort und offene Kommunikation. Es mag sich sehr unbequem anfühlen, über Gefühle zu sprechen, doch ist dies die einzige Möglichkeit sich und andere aus der empfundenen Unsicherheit zu befreien und vor allem Eskalation zu vermeiden.

5. Verankerung in den Vereinsregularien und Dokumentation

Bei der Verankerung der Prävention sexualisierter Gewalt im Verein und im Vereinsleben empfiehlt sich eine Top-Down-Strategie. Diese setzt beim Vorstand an und beginnt mit einer klaren Positionierung des Vorstandes gegen jedwede Form sexualisierter Gewalt, die nach innen und außen kommuniziert, gelebt und eingefordert wird. Eine Möglichkeit zur klaren Außenkommunikation kann die Verankerung in der Vereinssatzung sein, beispielsweise mit folgendem Passus: „Der (Vereinsname) verurteilt jegliche Form von Gewalt unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist“.

Neben dem klaren Bekenntnis des Vorstandes und damit mittelbar aller Vereinsangehöriger unterzeichnen alle Funktionsträger*innen des Vereins den Ehrenkodex des DFV. Er kann je nach Bedarf individuell durch die Vereine ergänzt, darf jedoch nicht gekürzt werden⁵.

Verantwortliche im Vorstand sowie Lehrende und Trainer*innen des Vereins, die engen Kontakt zu jugendlichen Springer*innen haben, sollen ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) vorlegen. Das eFZ wird durch die Ansprechpersonen eingesehen (nicht behalten/archiviert) und je nach Eintragung positiv oder negativ bewertet. Die Vorlage wird mit Datum und Bewertung durch die Ansprechpersonen dokumentiert und ist alle drei Jahre zu erneuern. Für die von den Vereinen benannten Ansprechpersonen sollte die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses selbstverständlich sein.

⁴ Vgl. dazu auch: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/178670/die-sexismus-debatte-im-spiegel-wissenschaftlicher-erkenntnisse/> (abgerufen am 03.07.2023)

⁵ Vgl. hierzu auch Ausführungen im am 01.01.2023 in Kraft getretenen PSG-Konzept des DFV e.V.

Das erweiterte Führungszeugnis beinhaltet unter anderem:

- Alle Verurteilungen wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Verurteilungen wegen der Verbreitung, des Erwerbs oder des Besitzes kinderpornografischer Schriften.

Im Unterschied zum einfachen Führungszeugnis werden im erweiterten Führungszeugnis auch Jugendstrafen aufgeführt. Die aufgeführten Verurteilungen und einschlägigen Jugendstraftaten werden je nach Delikt nach 10 – 20 Jahren getilgt (§46 BZRG). Eingestellte Verfahren oder Verfahren, die mit einem Freispruch beendet wurden, werden nicht erfasst.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses besteht bislang nur für Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Sinne des § 72a SGB VIII. Damit gibt es keine Rechtspflicht für Sprungvereine, ein erweitertes Führungszeugnis zu verlangen und zu überprüfen. Hier bestehen also gewisse individuelle Regelungsspielräume in den Vereinen, wobei die Eckpunkte des PSG-Konzepts des DFV e.V. als Handlungsleitlinien gelten. Empfohlen werden die Vorlage und Überprüfung eines erweiterten Führungszeugnisses für bestimmte Funktionsträger*innen, insb. dann, wenn sie durch ihre Funktion engeren Kontakt zu Jugendlichen und jungen Springer*innen haben bzw. haben können. Dies dient nicht nur dem Schutz der Springer*innen, sondern ist auch als Nachweis zu sehen, alle wesentlichen Möglichkeiten im Rahmen der Prävention ausgeschöpft zu haben⁶.

6. Ansprechpersonen PSG

Innerhalb des Vereins stellen sich Personen als verantwortliche Ansprechpersonen für die Prävention sexualisierter Gewalt zur Verfügung. Sie fungieren als Erstberatende bzw. Anlaufstelle und sollten idealerweise Kenntnisse zur Problematik „sexualisierte Gewalt“ mitbringen, können diese aber auch im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen erwerben. Die Ansprechpersonen (männlich und weiblich) werden durch den Vorstand des Vereins benannt und unterstützt.

6.1 Eignung der Ansprechperson

Ansprechpersonen zur Prävention sexualisierter Gewalt in Vereinen sind insb. geeignet, wenn sie

- Akzeptanz im Vorstand und bei den Mitgliedern bzw. Sporttreibenden genießen
- Sensibilität für das Thema mitbringen und keine Berührungängste haben
- Bereitschaft zur Fortbildung zeigen
- Idealerweise Sympathieträger*in mit entsprechender Vertrauensstellung sind
- Wissen, was Verschwiegenheit bedeutet und dementsprechend agieren
- Bewusstsein für die Grenzen der eigenen Fachkompetenz zeigen und bei Bedarf Fachstellen beteiligen
- In ihrer persönlichen Eignung überprüft wurden und diese uneingeschränkt vorhanden ist

⁶ Vgl. hierzu auch Ausführungen im am 01.01.2023 in Kraft getretenen PSG-Konzept des DFV e.V.

6.2 Aufgaben der Ansprechperson

Ansprechpersonen zur Prävention sexualisierter Gewalt haben insb. folgende Aufgaben in den Vereinen:

- Verbindungsstelle zwischen Betroffenen und Vorstand
- Kontaktaufnahme und Kontaktpflege mit regelmäßigem Austausch mit Fachberatungsstellen vor Ort
- Erarbeitung eines Handlungsleitfadens im Krisenfall (d.h. bei Interventionsbedarf) gemeinsam mit dem Vorstand
- Unterstützung bei der Erarbeitung von Verhaltensleitlinien im Verein
- Anregung/Organisation von Fachvorträgen Externer vor Ort im Verein (z.B. durch Beratungsstellen, Landessportverbände)
- Kontaktpflege zu lokalen Netzwerken im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt
- Anlaufstelle für Sporttreibende, Vereinsmitglieder, Betroffene und Angehörige
- Einleitung von Interventionsmaßnahmen gem. Handlungsleitfaden im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachts
- Kooperation mit dem Vorstand bei Einstellungsgesprächen und Prüfung der Eignung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach Bedarf

7. Prävention

Vereine/Sprungplätze, die ein Präventionskonzept initiieren, signalisieren:

- Allen Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern: „Hier kannst Du sprechen“ und „Dies ist ein sicherer Raum“
- Täterinnen und Tätern: „Nicht bei uns!“
- Trainerinnen und Trainern, Lehrerinnen und Lehrern: „Wir unterstützen Dich“

7.1 Wesentliche Schutzfaktoren im Rahmen der Präventionsarbeit

Um wirksame Präventionsarbeit betreiben zu können, stellen folgende Schutzfaktoren zentrale Voraussetzungen dar (Aufzählung nicht abschließend):

- Transparente Leistungsstrukturen
- Offene Kommunikation
- Funktionierende (und bekannte) Kontroll- und Beschwerdeverfahren
- Klare Anforderungen an Lehrer*innen, Ausbildungsleiter*innen und Funktionsträger*innen
- Aufstellen eines verlässlichen Regelwerks für den Umgang miteinander unter Beteiligung aller Sporttreibenden (Was ist bei uns erlaubt, was nicht?)
- Klare Verhaltensregeln in Fällen von (sexuellen oder sexualisierten) Grenzverletzungen durch Mitarbeiter*innen (Funktionsträger*innen) und/oder andere Angehörige des Vereins

7.2 Feststellung des Status Quo

Um den Status Quo in Sachen Prävention am Sprungplatz bzw. im Verein festzustellen, stellt euch bitte folgende Fragen:

- Verfügungen wir über eine veröffentlichte Übersicht aller Verantwortlichen mit einem Hinweis auf die Erreichbarkeit?
- Bestehen Kontroll- bzw. Beschwerdemöglichkeiten sowohl für unsere Mitglieder als auch Funktionsträger*innen?
- Besteht ein gemeinsam erarbeitetes Regelwerk zur Einhaltung von Grenzen
- Kennen alle Verantwortlichen und Sporttreibenden die Verhaltensregeln bei Fällen sexualisierter Gewalt und die damit verbundenen Konsequenzen?
- Existiert eine Planung, wie wir künftig weiter informieren wollen?

7.3 Entwicklung von Verhaltensregeln

Verhaltensregeln (im Sinne eines Leitbildes) werden gemeinsam entwickelt und von allen mitgetragen und beachtet. Nachfolgend findet ihr einige Beispiele für Inhalte solcher Verhaltensregeln:

- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische, rassistische, abwertende und gewalttätige Äußerungen.
- Wir achten die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend. Verbale oder nonverbale Grenzziehungen sind nicht verhandelbar und werden jederzeit respektiert.
- ...

8. Intervention

Intervention beinhaltet alle Maßnahmen, die dazu geeignet sind, etwaige Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu benennen, zu beenden und (wichtig!) aufzuarbeiten. Ebenso gehört auch das Einschätzen und Einordnen von Vermutungen und Verdachtsäußerungen unter Einbeziehung professioneller Institutionen und Fachberatungsstellen dazu.

Die Konfrontation mit einem Fall sexualisierter Gewalt löst zwangsläufig die unterschiedlichsten Emotionen aus: Wut, Betroffenheit, Angst, Ohnmacht oder auch Hilflosigkeit.

Jeder Verein sollte gut vorbereitet sein und bereits im Vorfeld das konkrete Vorgehen abgesprochen haben. Die Verantwortlichen im Verein sollten sich ihrer Garantenpflicht in Bezug auf Vorfälle innerhalb ihres Vereins bewusst sein und diese wahrnehmen. Das heißt, wird ein Vorfall oder Verdachtsfall bekannt, besteht immer eine Handlungspflicht zur Aufarbeitung.

Sexualisierte Gewalt umfasst, wie oben dargestellt, das weite Feld zwischen verbaler und nonverbaler Gewalt, physischer Grenzüberschreitungen über Nötigung bis hin zu Misshandlung und Vergewaltigung mit möglicher Körperverletzung. Jeder Fall ist anders und verlangt ihm angemessene Maßnahmen.

8.1 Was ist zu tun?

Bewahre Ruhe. Dies ist sicherlich leichter gesagt als getan, aber dringend geboten. Denn jeder „wilde Aktionismus“ schadet an erster Stelle den Betroffenen und führt häufig zu neuen Traumatisierungen (Sekundäre Viktimisierung). Bei Verdächtigungen kann ein vorschnelles Agieren dem „Verdächtigten“ schaden und nicht zuletzt auch dem Verein. Bis alles aufgeklärt ist, gilt zunächst auch hier wie im allgemeinen Strafrecht die Unschuldsvermutung.

Sei diskret. Nicht nur bei Vermutungen und im Verdachtsfall gilt es die Persönlichkeitsrechte von Opfern und Tätern zu beachten und zu respektieren. Gleiches gilt für die Involvierung von z.B. Fachberatungsstellen, die den Aufklärungsprozess professionell unterstützen.

8.2 Empfohlene Interventionsschritte

Nachstehend findet ihr eine konkrete Interventionskette zum Vorgehen bei einer Beschwerde oder einem Verdachtsfall.

- Dokumentiere die Feststellungen beziehungsweise Informationen: Dazu gehören Zeitpunkt, Art der Feststellung bzw. wörtlicher Inhalt der Information. Zum Vorfall: Wer, wann, wo, was genau ist passiert, mögliche Zeugen? Schreibe die reinen Informationen auf, keine Interpretation!
- Bei Verdacht auf Körperverletzung denke an die Vertrauliche Spurensicherung, die jedes Krankenhaus vornimmt.
- Es ist wichtig, dass Du den Schilderungen der Betroffenen zuhörst und sie ernst nimmst.
- Gib die Zusage, dass alle weiteren Schritte, z.B. die Information an die Ansprechpartner oder Vorstand, in Absprache mit dem/der Betroffenen erfolgen. An keiner Stelle darf über den Kopf der Betroffenen hinweg gehandelt werden. Gib keine Versprechungen ab, die nicht eingehalten werden können und erläutere, dass Du Dir zunächst selbst Unterstützung holen musst.
- Prüfe Deine eigene Gefühlslage und suche Dir gegebenenfalls Entlastung bei der örtlichen Fachberatungsstelle.
- Plane gemeinsam mit dem Vorstand das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen und unter Einschaltung einer Fachberatungsstelle.
- Gemäß Eurer vereinsinternen Absprachemodalitäten informiert der Ansprechpartner den Vorstand.
- Bei einem konkreten Verdacht nimm gegebenenfalls mit einem Rechtsbeistand Kontakt auf, damit der Vorstand die „richtigen Schritte“ geht. Erste Beratungen geben z.B. Landessportbünde oder auch der „Weiße Ring“. Mit der Fachberatungsstelle wird im Zweifel geklärt, ob die Ermittlungsbehörden, Polizei und Staatsanwaltschaft, eingeschaltet werden

müssen. Die Betroffenen bzw. deren gesetzliche Vertreter können einen Nebenklägervertreter einschalten. Es gibt in vielen Kommunen auch erfahrene „Opferanwälte“. Erkundige Dich beispielsweise beim „Weißen Ring“ nach einem solchen „Opferanwalt“.

- Informiere die Vereinsmitglieder offensiv. Wahre dabei jedoch die Anonymität der Beteiligten und verweise auf das laufende Verfahren. So kannst Du einer „Gerüchteküche“ vorbeugen.
- Überlege, ob und wie Du die Öffentlichkeit über diesen Vorfall im Verein informierst. Um das Vertrauen in die Qualität Eurer Jugendarbeit und Prävention sexualisierter Gewalt wieder herzustellen, kann es sinnvoll sein darzustellen, wie Ihr interveniert habt bzw. wie Eure Präventionsbemühungen aussehen. Denke daran, dass jeder Verdächtige Persönlichkeitsrechte hat, deren Verletzung Schadensersatzansprüche auslösen können.

9. Informations- und Fortbildungsangebot, Netzwerk

Um den Aufgaben der PSG- Ansprechperson gerecht werden zu können, ist Aus- Fort- und Weiterbildung in diesem komplexen Themen-Bereich unabdingbar. Zusätzlich zu den von den Institutionen wie z.B. Landessportbünde, DOSB, DSJ, Jugendämter, örtliche Frauenberatungsstellen angebotenen Bildungsangeboten gibt es reichlich Material im Netz, dem Ihr Euch autodidaktisch widmen könnt und solltet, damit Ihr im Fall der Fälle gut vorbereitet die Be- und Aufarbeitung sachlich sicher durchschreiten könnt.

Als PSG-Ansprechperson nimm auch bitte Kontakt auf zu PSG-Beauftragten anderer Sportvereine/Landessportbund und bilde ein Netzwerk, mit dem Du Dich austauschen kannst. Im Anhang findet Ihr eine kleine Auswahl an Informationsmaterial. Diese Auswahl ist lediglich als Einstieg zu verstehen und bildet nicht die gesamte Komplexität dieser Thematik ab.

Wir, die PSG-Beauftragten des DFV, stehen Euch außerdem gern bei Fragen zur Verfügung. Bitte kontaktiert uns über gerda.klostermann@dfv.aero oder nikolai.jaklitsch@dfv.aero. In ganz dringenden Fällen könnt ihr uns auch telefonisch unter 0171/4868572 (Gerda) oder 0172/9598768 (Niki) erreichen.

Außerdem haben wir noch eine Bitte an euch:

Um ein realistisches Bild von der aktuellen Situation in unserem Sport bezüglich sexualisierter Gewalt zu bekommen, bitten wir alle PSG-Beauftragten uns die Fälle, die in Eurem Verein vorgekommen und bearbeitet worden sind, anonymisiert mitzuteilen. Bitte beschreibt uns kurz, worum es ging, z.B. verbale Gewalt, Stalking, Exhibitionismus, physische Gewalt, Gewalt mit und ohne Körperkontakt usw.. Wenn Ihr wollt, könnt Ihr noch eine Telefonnummer für evtl. Rückfragen angeben. Es geht uns ausschließlich um Statistik ähnlich der Unfallstatistik. Daten und Hinweise, so sie denn gegeben werden, die Rückschlüsse auf Vereine oder Personen zulassen könnten, unterliegen unserer Schweigepflicht, die wir sehr ernst nehmen.



Stichtag für die Meldungen ist der 15. Oktober eines Jahres, so dass wir einen Überblick zum alljährlich im November stattfindenden Fallschirmspringertag haben werden.

Gleichzeitig arbeiten wir an einem verlinkten Fragebogen auf unserer DFV-Webseite, den alle Betroffenen oder Zeugen eines Vorfalls ausfüllen können/sollen. Sobald die Verlinkung steht, werden wir im FreifallXPress zur Teilnahme an der Umfrage aufrufen.

10. Weiterführende Informationen

DOSB

Handlungsleitfaden für Vereine

https://cdn.dosb.de/Bilder_Wurzelverzeichnis/Handlungsleitfaden_Safesport.pdf

Leitlinien zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt

[https://cdn.dosb.de/user_upload/SafeSport/Safesport -
_Leitlinien zur Aufarbeitung sexualisierte Gewalt.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/SafeSport/Safesport_-_Leitlinien_zur_Aufarbeitung_sexualisierte_Gewalt.pdf)

Netzwerken

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/schutz-vor-sexualisierter-gewalt/hilfs-und-beratungsangebote/hilfs-und-beratungsangebote-fuer-betroffene-angehoerige-und-fachkraefte-127338#:~:text=Unter%20der%20Nummer%200800%2022,bundesweit%2C%20kostenfrei%20und%20anonym%20erreichbar>

https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/100_index.php

Polizei

z.B.: <https://bayern-gegen-gewalt.de/gewalt-infos-und-einblicke/formen-von-gewalt/sexualisierte-gewalt/sexuelle-belaestigung/>

Landessportbünde

Beratungsstellen bei Landratsämtern und Städten

Gleichstellungs- und PSG-Beauftragte anderer Sportvereine in der Nähe

Studien und wissenschaftliche Artikel

Studie „SicherImSport“ der Sporthochschule Köln 2022

https://www.dshs-koeln.de/fileadmin/redaktion/Aktuelles/Meldungen_und_Pressemitteilungen/2022_PDFs_PM/Bericht_SicherImSport.pdf

Safe Sport / Zusammenfassung für den Sportausschusses des Bundestages 2017

<https://www.bundestag.de/resource/blob/838336/6ae875244fce036753edf128c56674a7/20210505-Studie-Safe-Sports-data.pdf>

Europaweite Studie zu Gewalt gegen Frauen 2014

https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14_en.pdf

Sexismus im Alltag 2022

Bundesamt für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/141246/b24dff04fcbf73ebf5e794a062e271ef/sexismus-im-alltag-pilotstudie-data.pdf>

Sexismusdebatte im Spiegel wissenschaftlicher Erkenntnisse 2014

<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/178670/die-sexismus-debatte-im-spiegel-wissenschaftlicher-erkenntnisse/>

Sexismus ist heute subtiler 2013

<https://www.spektrum.de/news/sexismus-ist-heute-subtiler/1186056>

TV ZDF Mediathek: Wir haben einen Deal 2023

<https://www.zdf.de/filme/der-fernsehfilm-der-woche/wir-haben-einen-deal-100.html>

(abrufbar bis 12.10.2024)

YouTube

Wie sexistisch bist du? Folge 1-3

https://www.youtube.com/watch?v=5S3OFppY_ro

<https://www.youtube.com/watch?v=ljengoWRP0g&t=59s>

<https://www.youtube.com/watch?v=kSqJWwM15Gw&t=621s>

DSJ Schulungsvideos 1-6

<https://www.youtube.com/playlist?list=PLPcvggdGydHfdNa081VM5nZGVI4TZh3qI>

Eine Runde mit.. #15 Prof. Bettina Rulofs – Sexualisierte Gewalt und Diversität im Sport

<https://www.youtube.com/watch?v=j5ZJuCeX0z0&t=2591s>

Verschwiegen und verharmlost: Sexueller Missbrauch im Sport/DW Nachrichten

https://www.youtube.com/watch?v=7Zgh_zZs0Bw

Der Grooming-Prozess/ Julia von Weiler/ Psychologin&Innocence in danger

<https://www.youtube.com/watch?v=W-HrYXUNs24>

Englisch:

Tired of being man enough TedTalk

<https://www.youtube.com/watch?v=Cetg4gu0oQQ>

Sexual assault & the brain in 6 minutes

<https://www.youtube.com/watch?v=7G8weF4jsZw>

#MeToo

<https://www.youtube.com/watch?v=i21xmCbd8iw>

Bücher

Sebastian Tippe: Toxische Männlichkeit
Tobias Haberl: Der gekränkte Mann
Benjamin von Stuckrad-Barre: Noch wach?
Kate Manne: Down girl
Laura Bates: Männer, die Frauen hassen
Michael Reh: Katharsis

Sonstiges

<https://gedankenwelt.de/maennlicher-chauvinismus-ein-problem-das-wir-gemeinsam-loesen-muessen/>

Toxische Männlichkeit/ Wie Männer vor allem sich selbst schaden

<https://projekt-vielgestaltig.de/gedankengemuese/gedankengemuese-02-toxische-maennlichkeit/>

Belästigung hat viele Gesichter

<https://www.aktion-tu-was.de/tu-was/gegen-belaestigung/>

Die Tücken sexistischer Sprüche

https://www.lz.de/owl/22003342_Bielefelder-Psychologe-erklaert-die-Tuecken-sexistischer-Sprueche.html

Sexismus im Bundestag

<https://www.zeit.de/news/2022-02/10/sexismus-im-bundestag-parlamentarierinnen-berichten>

Sexualisierte Gewalt im Sport

<https://www.swr.de/swr2/wissen/sexualisierte-gewalt-im-sport-wie-vereine-belaestigung-und-missbrauch-verhindern-sw2-wissen-2022-01-17-100.html>

Sexismus im Alltag

<https://www.deutschlandfunk.de/alltaeglicher-sexismus-dumme-sprueche-sind-teil-einer-100.html>

Soforthilfe für Betroffene und Vereine

DOSB Safe Sport

<https://www.ansprechstelle-safe-sport.de>

N.I.N.A. Hilfetelefon für Betroffene und Fachpersonal

<https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online>

Athleten Deutschland – Anlauf gegen Gewalt (Kaderathleten)

<https://www.anlauf-gegen-gewalt.org>



Zartbitter

<https://zartbitter-muenster.de/beratung>

Weißer Ring

<https://weisser-ring.de>